

Am 24. April 2008 hat der Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit den Lissabonner Vertrag ratifiziert. Bereits im Jahr 2005, als der Verfassungsvertrag zur Ratifikation anstand, hatte das deutsche Parlament mit großer Mehrheit „Ja“ zu besseren, d.h. effizienteren und transparenteren Regeln für EU-Europa gesagt und damit erneut bewiesen, dass die europäische Integration ein wichtiger Bestandteil der deutschen Staatsräson ist. Wie schon 2005 wird die parlamentarische Ratifizierung den Makel einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht tragen. Wegen des anhängigen Verfahrens hatte der Bundespräsident damals die Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde verweigert. Nach Auffassung des CSU-Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler droht auch der Lissabonner Vertrag das Grundgesetz auszuhebeln; daher wird er erneut nach Karlsruhe ziehen. Pikanterweise wird die Linkspartei mit ihm klagen. Wie Horst Köhler diesmal reagieren wird, ist unbekannt.

Trotz dieser verbleibenden Unwägbarkeit wird sich Deutschland mit der parlamentarischen Zustimmung in den Kreis jener elf EU-Mitgliedstaaten einreihen, die die neuen EU-Verträge bereits ratifiziert haben, darunter Frankreich und Polen. Großbritannien und die Niederlande haben die Lage insofern entschärft, als sie auf parlamentarischem Wege, nicht durch „gefährliche“ Referenden, ratifizieren werden. Mithin bleibt als kritischer Fall lediglich Irland übrig, das für den 12.6.2008 einen Volksentscheid angesetzt hat. Nach jüngsten Umfragen ist ein Scheitern nicht auszuschließen, zumal auf der Insel ein heftiger Wahlkampf mit deutlich anti-europäischen Tönen tobt. „Ausgerechnet in Irland!“ möchte man klagen, das doch wie kein anderer europäischer Staat von den



Gisela Müller-Brandeck-Bocquet Deutschlands Verdienste um den EU-Vertrag

Subventionen und Politiken der EU profitiert hat und nur Dank ihr den Status als „Armenhaus Europas“ hinter sich lassen konnte.

Doch sollte auch Irland ratifizieren, dann könnte die EU-27 nach siebenjährigem Reformstress auf der Grundlage der neuen Verträge (dem Vertrag über die Europäische Union EUV und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union AEUV) zu neuen Horizonten aufbrechen. Denn obwohl EUV und AEUV keineswegs ideal und über jegliche Kritik erhaben sind, halten sie doch zahlreiche Verbesserungen und wichtige Innovationen im Vergleich zum Nizzaer Vertrag bereit.

Deutschlands Verdienste um die neuen EU-Vertragsgrundlagen sind außerordentlich hoch. So half die Bundesregierung unter Rot-Grün ganz entscheidend mit, als 1999 das Projekt eines Verfassungsvertrags lanciert und ab 2002 im Europäischen Verfassungskonvent konkretisiert wurde. Als 2003 der Verfassungsvertrag am Widerstand Polens und Spaniens scheiterte, trug Kanzler Schröder konzilient zu tragfähigen Kompromissen bei; denn er stimmte einer Abschwächung der neuen Entscheidungsregel der doppelten Mehrheit, die prinzipiell im

Interesse des bevölkerungsreichen Deutschlands liegt, zu.

Eine wahre europapolitische Quadratur des Kreises gelang dann Kanzlerin Merkel während der halbjährigen deutschen Ratspräsidentschaft 2007. Dort galt es nach den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden sowie der Aussetzung des Ratifizierungsverfahrens in Polen, Großbritannien und Tschechien, möglichst viel von der Substanz des Verfassungsvertrags zu erhalten und gleichzeitig die Zustimmung aller EU-Staaten zu erreichen. Auf dem historischen und dramatischen EU-Gipfeltreffen im Juni 2007 in Brüssel konnte Angela Merkel beide Ziele verwirklichen. Dass ihr dabei manche Partner, so insbesondere der neu gewählte französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy, sehr massiv halfen, schmälert ihren Erfolg keineswegs – ganz im Gegenteil: Indem sie andere umwarb und einband, hat Merkel große Teamfähigkeit und herausragendes diplomatisches Geschick bewiesen. Für diese Verdienste um das integrierte Europa ist sie am 1.5.2008 mit dem höchst prestigeträchtigen Karlspreis ausgezeichnet worden.

Der politische EU-Alltag allerdings wird Angela Merkels europapolitisches Engagement noch auf einige harte Proben stellen. Denn sowohl bei der Stromnetzregulierung als auch bei den CO₂-Emissionssenkungen für KFZ – um nur zwei Beispiele zu nennen – steht Merkel quer zu den Plänen der Kommission. Dies bedeutet nichts anderes, als dass eine vorbildliche Rolle in der konstitutionellen EU-Politik keineswegs vor Interessengegensätzen in der regulativen Politik feilt. Doch das ist in einer weit integrierten Gemeinschaft normal.

*Gisela Müller-Brandeck-Bocquet ist Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Würzburg
mhb@mail.uni-wuerzburg.de*